



Weisung der Primarschulpflege Vorgehen bei Sachbeschädigung

Ausgangslage

An der Primarschule Oberglatt finden des Öfteren Sachbeschädigungen auf dem Schulareal und in den von der Schule gemieteten Räumen statt. Für das Personal der Primarschule Oberglatt soll, wenn es Zeuge einer Sachbeschädigung wird, klar sein, wer in einer solchen Situation informiert werden muss.

Vorgehen bei beobachteter Sachbeschädigung

Bei Sachbeschädigungen auf dem Schulareal und in den von der Schule gemieteten Räumen gilt folgendes Vorgehen:

Die Polizei wird sofort informiert und zwar:

- Während Schulzeiten via Schulleitung oder Hauswart an die Kapo Rümlang (044 818 76 30).
- Wenn die Schulleitung und keiner der Hauswarte verfügbar ist, kann jeder Mitarbeiter direkt die Kapo Rümlang einschalten! (044 818 76 30).
- Ausserhalb der Schulzeiten und am Wochenende muss der Notruf 117 der Polizei angerufen werden.
- Ebenfalls ist der Hauswart auf 079 601 65 88 oder der Liegenschaftenvorstand, Silvano Maurer, unter 079 415 71 40 per Anruf oder SMS zu kontaktieren.

Vorgehen bei nachträglicher Feststellung der Sachbeschädigung

Wird eine Sachbeschädigung nachträglich festgestellt, erfolgt die Meldung an die Schulleitung oder den Hauswart.

Umsetzungsbeginn

Die Regelung tritt per 1. November 2012 in Kraft.

Mitteilung an:

- Personal Primarschule Oberglatt
- Schulpflege
- Schulleitung
- Schulverwaltung

Primarschulpflege Oberglatt

Die Präsidentin:

Nalan Seifeddini
lic. iur.

Liegenschaftenvorstand:

Silvano Maurer

Oberglatt, November 2012 / SM / RD